

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV München-Allach 1909
Turnen und Handball e.V.

Stand: 22.02.2022

Organisatorisches

- Grundlage ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Sporthallen in ihren jeweils aktuell gültigen Fassungen.
- Durch Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Trainer und Übungsleiter sind über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Für mögliche Einschränkungen gilt die von der Landeshauptstadt München veröffentlichte Inzidenzeinstufung sowie die „Krankenhaus Ampel“ unter www.muenchen.de/corona

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir halten unsere Mitglieder und Zuschauer an, auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich zu achten, wo immer dies möglich ist.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll vermieden werden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder einer Quarantäneanordnung unterliegen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Zutritt zu der Sportstätte zum Trainingsbetrieb haben derzeit nach aktueller Verordnung ausschließlich Personen, die **geimpft, genesen oder getestet** sind. Die Ausnahmeregelungen sind der entsprechenden gültigen Infektionsschutzverordnung und den Regeln der Landeshauptstadt München zu entnehmen. (Es gilt die jeweils strengere Regelung). Die Übungsleiter sind dazu angehalten, die Nachweise zu kontrollieren und können bei Nichterfüllung den Zugang verwehren.
- Für den Wettkampfbetrieb Handball mit Zuschauern gelten die im Anhang beschriebenen Zutrittsregelungen.
- Die zum Nachweis des Zutritts erforderlichen Dokumente (Impfpass, Zertifikat, Testnachweis, Lichtbildausweis, Schülerausweis etc.) müssen mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.
- Mitglieder werden angehalten, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Desinfektionsstände stehen in einigen Sporthallen auch zur Verfügung. Den Übungsleitern stehen zudem mobile Desinfektionsflaschen zur Verfügung, die bei den Übungsstunden verwendet werden können.
- Im Indoor Bereich gilt vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung etc.) eine **Maskenpflicht**. Es dürfen derzeit nur FFP2 Masken verwendet werden.
- Um die Anzahl der möglichen Kontakte zu reduzieren, sollen die Trainingsgruppen, wenn möglich, aus einem **festen Teilnehmerkreis** bestehen.
- Bei **Fahrgemeinschaften, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann**, und Personen aus verschiedenen Haushalten befördert werden, wird dringend ange-raten Masken im Fahrzeug zu tragen. Der Fahrzeugführer ist davon befreit.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen soll für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt werden. Die Türen sind wenn möglich offen zu halten. Die Aufenthaltsdauer in der Umkleidekabinen soll so kurz wie nötig gehalten werden.
- Nach der Nutzung sind die Kabinen zu säubern, besonders Hygieneartikel sind in die bereitstehenden Müllbehälter zu entsorgen.

Zusätzliche Maßnahmen im Spielbetrieb mit Zuschauern

- Für alle Personen, die einen Testnachweis vorlegen müssen, gelten nur Testnachweise einer offiziellen Teststation, Eine Beaufsichtigung von Selbsttests zur Zutrittsbewilligung kann aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen.
- Durch **Zugangskontrollen** wird sichergestellt, dass die maximal erlaubte Zuschauerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Durch **Beschilderungen und Markierungen** wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.
- Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein **Desinfektionsmittelspender**. Eingesetzte Helfer/Ordner sind hinsichtlich der einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregulungen geschult.
- Es gilt eine **FFP2-Maskenpflicht für alle nicht am Spiel beteiligten Personen**. Die Maske darf nur zum Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Sitzplatz abgenommen werden.
- Die Sitzplätze sind nummeriert und dürfen falls erforderlich, nur mit der entsprechenden Nummer auf dem Ticket belegt werden. Alternativ wird durch Aushang mitgeteilt, welche Sitzplätze belegt werden dürfen.
- Der Kontakt zwischen Zuschauern und am Wettkampf beteiligten Personen soll vermieden werden.
- Die vorgeschriebenen Laufwege und Markierungen müssen eingehalten werden, die Hinweisschilder sind in jedem Fall zu beachten.
- Auch in den WC Anlagen der Zuschauer muss die Abstandsregel eingehalten werden. Die nachfolgend eintretende Person muss ggf. warten.
- Auf der Spielfläche dürfen sich nur die am Spiel beteiligten Personen aufhalten. Dazu zählen aktive Spieler und Betreuer der Heim- und Gastmannschaft, Schiedsrichter und -beobachter, Kampfgericht, Hallenaufsicht, Fotograf, Wischer, Hallensprecher, Ordner.
- Die nachfolgend spielenden Mannschaften und Betreuer sollen nach dem Umziehen einen freien Platz auf der Tribünenseite möglichst geschlossen und zügig einnehmen.
- Zwischen den Spielen finden ggf. notwendige Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen statt.

Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion

- Im Verdachtsfall oder bei einem positiven Testergebnis werden betroffene Personen isoliert.
- Die Gesundheitsbehörden sowie die Vereinsführung und bei Wettkämpfen, der entsprechende Sportverband, werden umgehend informiert.
- Im Extremfall treffen Behörden die Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung. Die Anordnungen für die betroffenen Personen erlässt das zuständige Gesundheitsamt.

München, 22.02.2022

Ort, Datum



Unterschrift Hygieneschutzbeauftragter

TSV München-Allach 1909 e.V.

Informationen zum **BHV Spielbetrieb** Handball in der Sporthalle Eversbuschstraße 124, 80999 München

Anreise:

Die Gastmannschaft (Trainer) sowie Schiedsrichter und Zuschauer melden sich am Zuschauereingang. Sollte noch keine Aufsicht dort sein bitte nur der MV in die Halle eintreten und Kontakt zum Heim-Trainer suchen. Eine **Teilnehmerliste** der Gastmannschaft ist dem Heim-Trainer oder der Aufsicht zu übergeben. Anhand der Liste werden die Zugangsnachweise kontrolliert. Ein Ausweisdokument zur Identitätsfeststellung ist zwingend bereitzuhalten.

Zugang:

Im Einzelnen ist der Zugang zur Sportstätte für folgende Personen **zur Sportausübung** zugelassen:

- Personen, die geimpft oder genesen sind
- Personen, die getestet sind (offizieller Testnachweis erforderlich)
- Minderjährige Schüler*innen (14-17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Kinder, die unter 6 Jahre alt sind oder noch nicht eingeschult sind
- Ehrenamtlich tätige Personen, die einen offiziellen negativen Testnachweis vorlegen können.

Zuschauer, die keinen Kontakt zu den aktiven Sporttreibenden haben, müssen die 2G Regeln erfüllen:

- Geimpft, oder
- Genesen, oder
- Kinder unter 14 Jahren und minderjährige Schüler*innen (14-17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

Der ggf. notwendige Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

PCR Test, der vor höchstens 48 h durchgeführt wurde

PoC Antigentest (Schnelltest), der vor höchstens 24 h durchgeführt wurde.

Ein Selbsttest vor Ort (auch unter Aufsicht) ist nicht möglich.

Die drei nächstgelegenen Teststationen befindet sich im Umkreis von 900m. Termine und Öffnungszeiten sind unter folgenden Links zu bekommen:

<https://covtestallach.testapp24.de/home> S-Bahn/Bushaltestelle Allach (Mo-So)

<https://eazy-test.de> Vesaliusstraße 24 (Mo-So)

<https://covcheck24.testapp24.de/schnelltest-termin/allach> S-Bahn Allach im EVERS (Mo-Sa)

Der Zugang zur Halle/Umkleide erfolgt über den Eingang für Sportler an der Ostseite (hinter der Halle). Die Mannschaft soll diesen Eingang geschlossen vornehmen. Beim Betreten der Halle ist eine FFP2 Maske zu tragen. Diese darf nur auf dem Spielfeld abgenommen werden.

Zuschauer:

Der Kapazitätsgrenze der Dreifachhalle ist derzeit auf 180 Personen begrenzt.

Alle Zuschauer müssen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen auf der Tribüne Platz nehmen. Es besteht für Zuschauer eine **permanente FFP2 Maskenpflicht**.

Wir bitten um eine gewissenhafte Umsetzung, **seid Vorbild für andere**, im Sinne aller handballbegeisterten Personen.

Bei Fragen zum Hygienekonzept bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme. Vielen Dank.